



LAIC CAPITAL GMBH &
HELVETIA SCHWEIZERISCHE LEBENSVERSICHERUNGS-AG

IHRE FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNG



Fondsgebundene Rentenversicherung

Ihre Partner

— Helvetia

- Flexibler Versicherungstarif CleVesto Select des renommierten Versicherungspartners Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG
- Attraktive Steuervorteile gegenüber anderen Investmentmöglichkeiten
- Schutz vor Schwankungen zum Vertragsablauf durch sukzessive Umschichtungen (Ablaufmanagement) des Vertragsguthabens in das Sicherungsguthaben der Helvetia

— LAIC

- Vier innovative FondsRentenstrategien auf Basis von bis zu fünf digital gesteuerten LAIC-Fonds – selektiert aus dem LAIC-Investmentuniversum und gemanagt von der LAIC Vermögensverwaltung GmbH
- Breite Diversifikation in bis zu 5 000 Einzeltitel im Rahmen Ihrer Fondsrente
- Objektive Auswahl und Steuerung der LAIC-Fonds mit Hilfe des algorithmusbasierten LAIC ADVISOR®

Inhalt

Ihre Partner	02
---------------------	-----------

Ihre Fondsrente

•→ Allgemeines zur fondsgebundenen Rentenversicherung	04
•→ Innovative Versicherungslösung	06
•→ Vier FondsRentenstrategien	08
•→ Flexible Gestaltungsmöglichkeiten	18
•→ Steuerliche Vorteile	22
•→ Steuerfreie Fondspolice	24
•→ Schenkung mit Vetorecht	26
•→ Helvetia & LAIC	28
•→ Glossar	30

Fondsgebundene Rentenversicherung

Allgemeines zur fondsgebundenen Rentenversicherung.

In Zeiten des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes hat das Sparbuch ausgedient. Anlagen in Investmentfonds bieten insbesondere bei regelmäßiger Beitragszahlung und entsprechendem Zeithorizont attraktive Renditechancen.

Gerade vor dem Hintergrund einer steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung ist eine langfristige Finanzplanung notwendig, um den Lebensstandard im Ruhestand aufrechtzuerhalten. Weil Sie heute aber noch nicht sicher wissen, wann Sie in diesen eintreten wollen, sind Anlagealternativen mit einem Höchstmaß an Flexibilität gefragt.

Ein großer Pluspunkt des Sparens innerhalb einer Versicherungslösung im Vergleich zu einer Direktanlage ist, dass sie Ihnen erhebliche steuerliche Vorteile bietet. Sie müssen die Gewinne nicht jedes Jahr in Ihrer Steuererklärung angeben und haben somit keinen bürokratischen Aufwand. Eine Versteuerung erfolgt nach heutigem Recht erst bei der Auszahlung

Das gilt auch für die Vererbung bzw. Schenkung der Rentenversicherung an Ihr Kind oder weitere Familienmitglieder.

Je früher Sie mit dem Sparen beginnen, desto geringer ist der monatliche Beitrag, den Sie benötigen, um Ihr Ertragsziel zu erreichen.



Fondsgebundene Rentenversicherung

Bewährte Versicherungslösung – kombiniert mit innovativen Fondsrentenstrategien.

Sie wollen eine private Zusatzrente für Ihr Alter aufbauen? Dann entscheiden Sie sich für eine fondsgebundene Rentenversicherung, die zu Ihren aktuellen Lebensumständen passt. Die Ihnen trotz anhaltendem Niedrigzinsumfeld Renditechancen ermöglicht und bei der Sie sich gleichzeitig sicher sein können, dass sie permanent risikooptimiert gesteuert wird – objektiv, breit gestreut und ohne Aufwand für Sie.

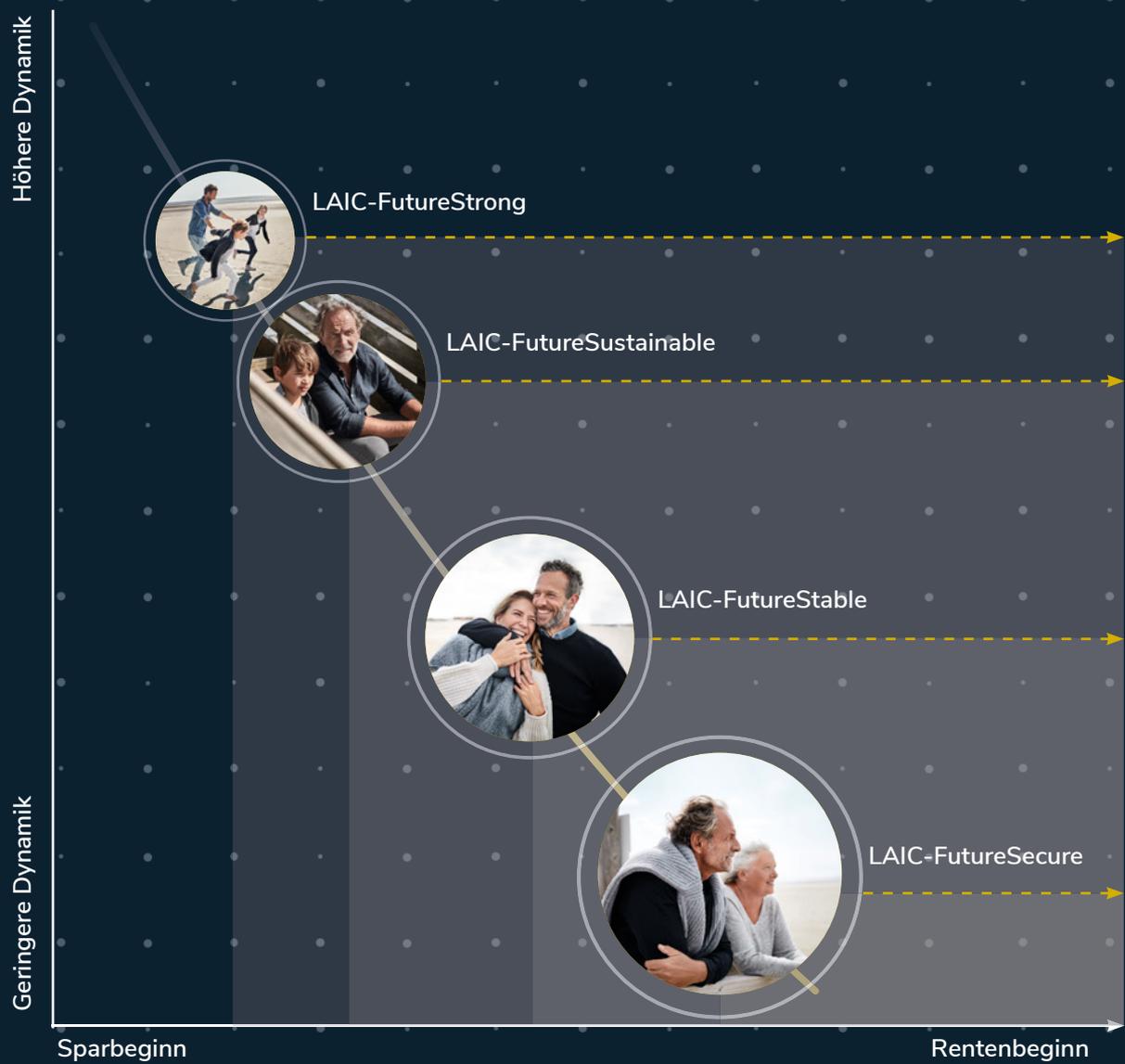
Mit CleVesto Select der Helvetia und den LAIC-FondsRentenstrategien bieten wir Ihnen eine Versicherungslösung, die auf einem bewährten, flexiblen Versicherungstarif basiert und Ihre Sparbeiträge besonders breit gestreut entlang Ihrer Bedürfnisse investiert.

Alle vier für Sie zur Auswahl stehenden LAIC-FondsRentenstrategien bedienen sich aus bis zu fünf digital gesteuerten LAIC-Fonds, die sich in Risikoklasse und Themenschwerpunkt und damit auch in ihren Allokationsverhältnissen unterscheiden.

Die Zusammenstellung und tägliche Steuerung der für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung allokierten LAIC-Fonds werden mit Hilfe des LAIC ADVISOR® durch die LAIC Vermögensverwaltung gesteuert. Als auf zahlen-, daten- und faktenbasiertes Verfahren, verfolgt der LAIC ADVISOR einen ganzheitlichen, lösungsorientierten Investmentansatz.

Was das für Ihre Fondsrente bedeutet? Mit einer FondsRentenstrategie investieren Sie mittelbar über Investmentfonds in bis zu 5 000 Einzeltitel wie Aktien, Anleihen und ETFs (passive Investmentfonds). Die selektierten LAIC-Fonds werden täglich durch den LAIC ADVISOR und das Investment-Team der LAIC Vermögensverwaltung überprüft sowie rendite-/risikooptimiert. Hinzukommt: Sowohl die LAIC-Fonds als auch die vier LAIC-FondsRentenstrategien liegen in der Verantwortung einer Unternehmensgruppe. LAIC.

LAIC-Fonds Rentenstrategien für alle Lebensphasen

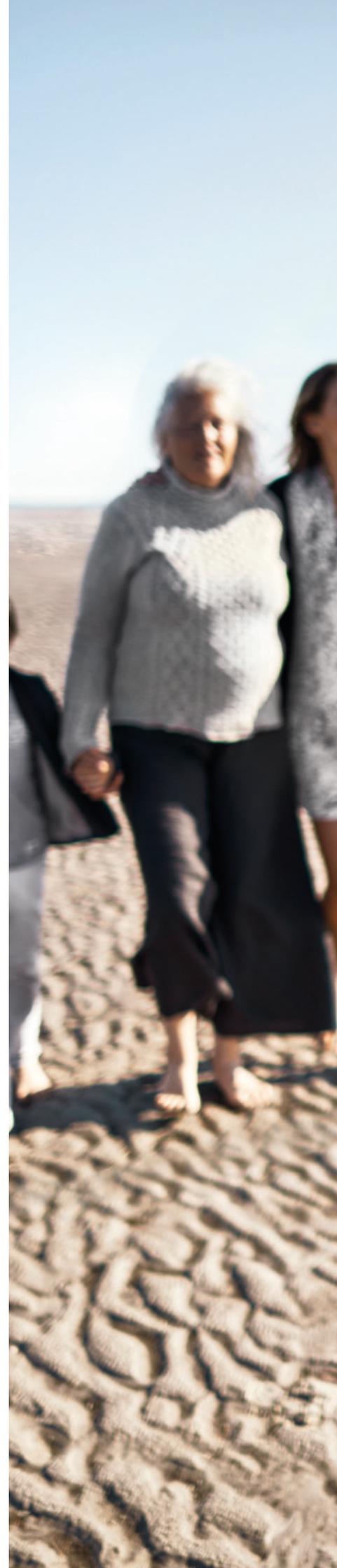




Fondsgebundene Rentenversicherung

Wählen Sie aus 4 LAIC-FondsRentenstrategien.

Wählen Sie heute aus LAIC-FutureSecure, LAIC-FutureStable, LAIC-FutureStrong und LAIC-FutureSustainable die für Sie geeignete LAIC-Fonds-Rentenstrategie innerhalb Ihrer Fondspolice. Natürlich haben Sie die Möglichkeit, mit zunehmendem Alter von einer schwankungsstärkeren zu einer schwankungsärmeren Strategie zu wechseln.









LAIC-FutureSecure

Diese FondsRentenstrategie richtet sich an sicherheitsorientierte Sparer, die mit fortgeschrittenem Alter mögliche Wertverluste begrenzen wollen. Denn Ziel dieser defensiven Strategie ist es, eine stabile Rendite bei geringer Volatilität zu erreichen. Nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert LAIC-FutureSecure weltweit über Investmentfonds in schwankungsärmere Anlagen unterschiedlicher Anlageklassen. Detaillierte Informationen über die Zusammenstellung Ihrer Police entnehmen Sie dem Versicherungsangebot der Helvetia.

LAIC-FutureStable

Diese FondsRentenstrategie spricht insbesondere Sparer mittleren Alters an, die auf der Suche nach einem ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnis sind. Denn die FondsRentenstrategie kombiniert sicherheitsorientierte Investmentfonds mit renditefokussierten. Damit strebt LAIC-FutureStable eine stabile, auf dem Marktdurchschnitt liegende Rendite an, die durch globales Investieren in robuste sowie schwankungsärmere Anlagen unterschiedlicher Anlageklassen erreicht werden kann. Detaillierte Informationen über die Zusammenstellung Ihrer Police entnehmen Sie dem Versicherungsangebot der Helvetia.









LAIC-FutureSustainable

Diese FondsRentenstrategie richtet sich an Sparer jüngeren bis mittleren Alters, die zusätzlich auch bei Ihrer Vermögensanlage Wert auf Nachhaltigkeit legen. Die Strategie fokussiert auf Nachhaltigkeitsfonds und investiert damit überwiegend global in Anlagen unterschiedlicher Anlageklassen, die einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft bzw. Umwelt nehmen. Ziel von LAIC-FutureSustainable ist es, nachhaltige Renditechancen zu nutzen sowie höhere Schwankungen und damit verbundene potenzielle Wertverluste langfristig auszugleichen. Detaillierte Informationen über die Zusammenstellung Ihrer Police entnehmen Sie dem Versicherungsangebot der Helvetia.

LAIC-FutureStrong

Diese FondsRentenstrategie richtet sich an Sparer jüngerer bis mittleren Alters, die eine über dem Marktdurchschnitt liegende Rendite anstreben. Weil Ihnen noch viel Zeit bleibt, um für die Rente vorzusorgen, sind sie dazu bereit, höhere Risiken in Kauf zu nehmen. Denn potenzielle Wertverluste können im Laufe der Zeit noch ausgeglichen werden. So fokussiert LAIC-FutureStrong auf renditeorientierte Investmentfonds und investiert damit global in Anlagen unterschiedlicher Anlageklassen, die höhere Ertragsschwankungen aufweisen. Ziel der Strategie ist es, einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs im Vergleich zum globalen Kapitalmarkt zu erreichen. Detaillierte Informationen über die Zusammenstellung Ihrer Police entnehmen Sie dem Versicherungsangebot der Helvetia.





Fondsgebundene Rentenversicherung

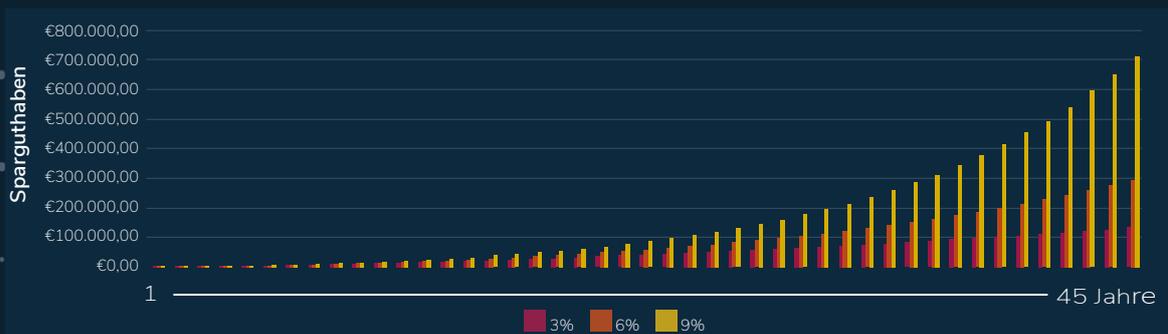
Flexible Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Helvetia Fondspolice bietet Ihnen in Kombination mit den LAIC-FondsRentenstrategien attraktive Renditechancen, Absicherungsoptionen und eine flexible Gestaltung für Ihr Vermögen. Ihre fondsgebundene Rentenversicherung können Sie mit einer Einmalzahlung oder monatlichen Beiträgen aufbauen. Je länger die Anspardauer, desto mehr können Sie von dem Zinseszinsseffekt profitieren. Zudem können Sie die FondsRentenstrategien, Fonds und das Sicherungsguthaben flexibel miteinander kombinieren.

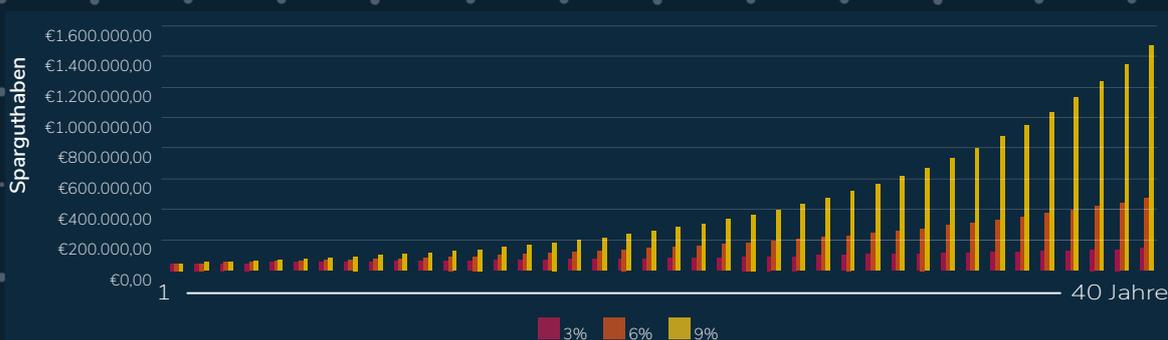
Helvetia-Tarif: CleVesto Select (FSX)

Unverbindliche Beispielrechnungen:

Beispiel A: Szenarien zur möglichen jährlichen Entwicklung des Vertragsguthabens bei einer Gesamtanlage von 81.000 EUR (150,00 EUR Beitrag/Monat bei 45 Jahren Laufzeit)*



Beispiel B: Szenarien zur möglichen jährlichen Wertentwicklung des Vertragsguthabens bei einem Einmalbeitrag i.H.v. 50.000,00 EUR (40 Jahre Laufzeit)*



Schrittweiser Einstieg mit Cost-Average-Option

Für einen schrittweisen Einstieg bei Einmalbeiträgen, Zuzahlungen und Umschichtungen steht Ihnen die Cost-Average-Option zur Verfügung. Hierbei wird aus dem Sicherungsguthaben – dem Deckungsstock der Helvetia – sukzessive in 1%-, 2%- oder 5%-Schritten in die ausgewählten Investmentfonds investiert. Damit können deren Tief- und Hochpreisphasen ausgeglichen werden und der optimale Einstiegszeitpunkt rückt in den Hintergrund.



Sukzessive Umschichtungen mit der Ablaufsteuerung

Bereits bei Vertragsabschluss oder später können Sie den Einschluss und den Endtermin der Ablaufsteuerung vereinbaren, durch die Ihr Vertragsguthaben sukzessive vor dem gewünschten Zeitpunkt im Sicherungsguthaben gesichert wird. Drei Varianten – je nach Risikoprofil – stehen dabei zur Auswahl:

- Dynamisch – Start 5 Jahre vor Entnahmewunsch
- Ausgewogen – Start 10 Jahre vor Entnahmewunsch
- Konservativ – Start 15 Jahre vor Entnahmewunsch

Flexibler Rentenbeginn mit Whole-Life-Tarif

Bereits einen Monat nach Versicherungsbeginn oder auch später können Sie bei entsprechendem Guthaben eine Rentenleistung in Anspruch nehmen. Der Rentenbeginn erfolgt ansonsten automatisch im 87. Lebensjahr. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Sie daran gebunden sind. Sie bleiben weiterhin flexibel und können auf die Belange des Lebens reagieren und über Ihren Vertrag verfügen. Auch über das 87. Lebensjahr hinaus können Sie den Vertrag bestehen lassen und den Rentenbeginn verschieben, ganz wie Sie es wünschen. Sie genießen somit die Vorteile eines lebenslangen Tarifs (Whole-Life-Tarif).

Flexible Entnahmen Ihres Vertragsguthabens

Sie können jederzeit ganz oder teilweise über Ihr Guthaben verfügen. Bei Entnahmen wird der Auszahlungsbetrag um einen Abzug von 150 Euro vermindert. Der Abzug entfällt nach Ablauf von zwölf Jahren und beitragsfrei gestellten Verträgen. Der Abzug entfällt auch, falls die versicherte Person das rechnermäßige Alter von 58 Jahren erreicht hat und zusätzlich die Versicherung schon seit mindestens fünf Jahren besteht.

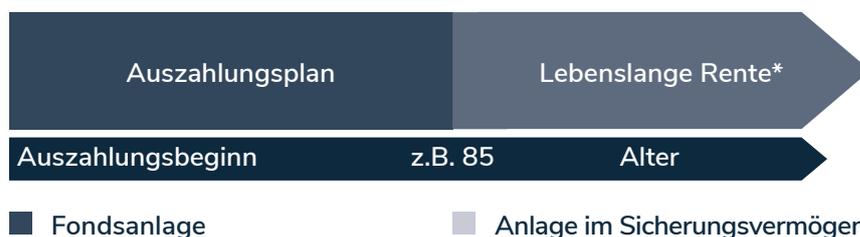
Festgelegte Entnahmen mit Auszahlplan

Sollten Sie regelmäßige Entnahmen aus Ihrem Guthaben wünschen, so können Sie einen Auszahlplan einrichten. Wir zahlen Ihnen dann in der gewählten Frequenz den gewünschten Betrag aus. Der Mindestauszahlungsbetrag liegt bei 500 Euro je Auszahlung. Nur einmalig fällt bei Einrichtung des Auszahlplans ggf. eine Gebühr von 150 Euro an.

Auszahlplan und Rente miteinander kombinieren

Mit dem Helvetia PayPlan können Sie Auszahlplan und Rente miteinander kombinieren. Nach einer Phase von Auszahlungen setzt automatisch eine lebenslange Rente ein. Dabei werden die beiden Leistungen zunächst aufeinander abgestimmt, so dass bei der angenommenen durchschnittlichen Wertentwicklung eine kontinuierliche Rentenauszahlung erreicht werden kann.

Funktionsweise des Helvetia PayPlans

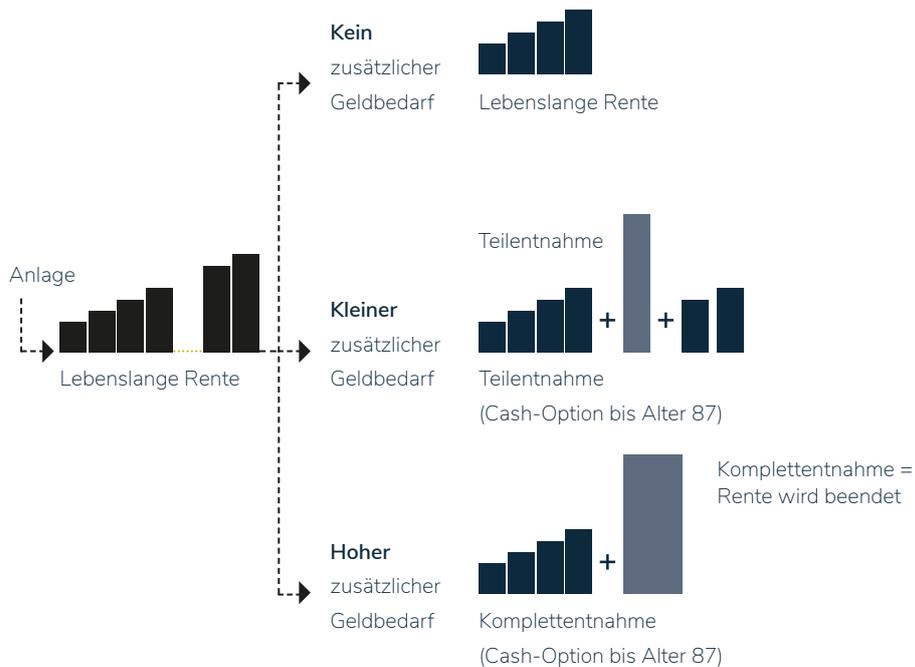


*Bitte beachten Sie: Die Höhe der lebenslangen Rente wird bestimmt durch die Wertentwicklung, die getätigten Auszahlungen und zusätzliche Entnahmen. Ein vorzeitiger Kapitalverzehr ist möglich.

Rente mit Cash-Option

Bei der Rente mit Cash-Option bleiben Sie auch während des Rentenbezugs flexibel. Bis zum 87. Lebensjahr können Sie jederzeit Teile oder auch Ihr gesamtes Guthaben entnehmen.

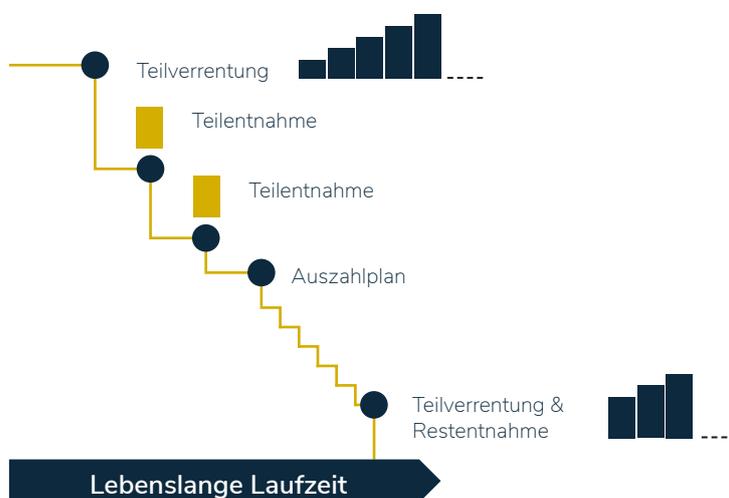
Teil- und Komplettnahmen



Kombinationsmöglichkeiten

Sie können sämtliche Verfügungsoptionen miteinander kombinieren und Teile Ihres Guthabens weiterhin investiert lassen. So können Sie individuell auf Ihre finanziellen Bedürfnisse reagieren.

Flexible Kombination der Verfügungsarten



Fondsgebundene Rentenversicherung

Steuerliche Vorteile.

Mit der CleVesto Select profitieren Sie von den steuerlichen Vorteilen fondsgebundener Rentenversicherungen:

Pauschale Teilfreistellung von 15%

Unabhängig von der gewählten Anlage sind 15% der Fondserträge innerhalb einer fondsgebundenen Rentenversicherung steuerfrei.

Halbeinkünfteverfahren

Bei einem Direktinvestment wird der Ertrag mit mindestens 25% Abgeltungsteuer versteuert. Bei einer Rentenversicherung greift bei einer Kapitalauszahlung nach zwölf Jahren und bei einem Alter von 62 Jahren das so genannte Halbeinkünfteverfahren. Hierbei wird lediglich die Hälfte des Ertrags individuell versteuert.

Keine Vorabpauschale

Bei einer Direktanlage, bei dem die jährlichen Gewinne angesammelt werden und in den Fonds fließen, ist jährlich eine Vorabpauschale abzuführen. Diese basiert auf 70% des Basiszinssatzes, der jährlich vom Bundesministerium der Finanzen deklariert wird. Diese jährliche Abführung hat großen Einfluss auf den Zinseszinsseffekt einer Anlage und reduziert die Rendite deutlich. Bei einer fondsgebundenen Rentenversicherung findet die Vorabpauschale keine Anwendung.

Ertragsanteilbesteuerung

Bei Auszahlungen aus einer Direktanlage wird der anteilige Ertrag mit mindestens 25% Abgeltungsteuer versteuert. Bei Wahl einer Rentenleistung aus einer Rentenversicherung ist lediglich der sogenannte Ertragsanteil zu versteuern. Die zu zahlende Steuer bei einer Rentenleistung ist im Vergleich in der Regel geringer.



Fondsgebundene Rentenversicherung

Steuerfreie Fondspolice.

Mit den fondsgebundenen Rentenversicherungen von Helvetia haben Sie die Möglichkeit, die gänzliche Steuerfreiheit herzustellen. Hierfür ist ein Tarif mit lebenslanger Laufzeit nötig und eine ältere versicherte Person.

Die Vertragskonstellation



Stirbt die versicherte Person vor dem Versicherungsnehmer, der gleichzeitig auch Bezugsberechtigter ist, wird die Todesfalleistung steuerfrei ausbezahlt. Diese Gestaltung kann für den eigenen Bedarf genutzt werden:

Tod des Elternteils mit	Alter des Kunden	Verwendung
70 Jahren	45 Jahre	Steuerfreie Todesfalleistung wird bis zum Renteneintritt wieder angelegt
90 Jahren	65 Jahre	Steuerfreie Todesfalleistung wird für die Vorsorge verwendet
100 Jahren	75 Jahre	Vor dem Tod des Elternteils sind steuerpflichtige Entnahmen möglich

Bei diesem Konzept können Sie weiterhin jederzeit über Ihr Guthaben verfügen. Da es sich bei den Helvetia Fondspolice um lebenslange Tarife handelt, können Sie den Vertrag mehrfach verlängern, solange die versicherte Person lebt.

Vererbung einer Rente

Bei dem CleVesto Select können Sie nach Rücksprache mit Ihrem Berater bereits bei Abschluss festlegen, dass Sie im Todesfall anstelle einer Kapitalauszahlung eine lebenslange Rente vereinbaren. Dies hat einen erheblichen steuerlichen Vorteil. Denn die Rente ist mit einem so genannten Vervielfältiger zu multiplizieren, was die steuerlich relevante Summe deutlich reduziert.

Hierzu ein Beispiel: Ein Mann (65 Jahre) hat in seiner fondsgebundenen Rentenversicherung ein Guthaben von 100 000 EUR. Sollte er seiner Lebenspartnerin (60 Jahre) im Todesfall die Summe in einem Betrag auszahlen lassen oder besser die Todesfalleistung als lebenslange Rente (ca. 2 400 EUR p. a.) vererben?

	Vererbung Todesfalleistung	Vererbung Todesfalleistung als Rente
Betrag	100 000 EUR	100 000 EUR
Anzusetzen	100 000 EUR (Geldbetrag zu 100%)	33 300 EUR (2 400 EUR x 13,871* = ca. 33 300 EUR**)
Freibetrag	20 000 EUR	20 000 EUR
Zu versteuern	80 000 EUR	13 300 EUR
Steuersatz	30%	30%
Steuer	24 000 EUR	3 990 EUR

Vorteil der Rentenerbschaft: 20 010 EUR

*Vervielfältiger 2020

**Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenerbschaft = Jahresrente x Vervielfältiger

Weitere Vorteile für die Erben

Wird ein Fondsdepot vererbt, muss der Erbe nicht nur Erbschaftsteuer zahlen, sondern auch noch die Einkommensteuer auf zukünftige Erträge. Beim Erbe einer Fondspolice entfällt die Einkommensteuer, da es sich um eine Todesfalleistung aus einem Versicherungsvertrag handelt. Gegebenenfalls kommt die Erbschaftsteuer zum Tragen.

Steuerliche Hinweise:

Die Todesfalleistung der versicherten Person ist einkommensteuerfrei. Die lebenslängliche Rente unterliegt der Erbschaftsteuer mit ihrem Kapitalwert (Vervielfältiger). Die vorstehenden Hinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich – gegeben. Sie sind nicht als Garantie für den Eintritt der vorgenannten steuerlichen Behandlungen zu sehen. Änderungen der Rechtslage und Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die vom Unternehmen nicht zu vertreten sind. Diese unverbindlichen Hinweise können keinesfalls eine steuerliche Beratung ersetzen.

Stand Steuergesetzgebung 01/2020

Fondsgebundene Rentenversicherung

Schenkung mit Vetorecht.

Schenkungen an Angehörige können aus steuerrechtlichen, aber auch aus emotionalen Gründen wünschenswert sein. Als Schenker können Sie dennoch ein Mitspracherecht beim verschenkten Vermögen behalten.

Schenkung

§ 516 (1) BGB besagt: „Eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, ist Schenkung, wenn beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich erfolgt.“

Vetorecht

Es gibt verschiedene Gründe, um schon zu Lebzeiten Geld zu verschenken:

- Steuern durch Nutzung der Freibeträge sparen
- Spätere Versorgung des Beschenkten etc.

Es ist verständlich, dass der Schenker über die Verwendung des Geldes gerne auch nach der Schenkung mitbestimmen möchte. Eine „normale“ Schenkung in Deutschland sieht dies allerdings nicht vor. In der Regel darf der Beschenkte mit dem Geschenk tun und lassen, was er möchte, ohne den Wohltäter zu fragen oder zu informieren.

Gestaltung

Mit einer einfachen Vertragsgestaltung kann der Wunsch nach einer Mitbestimmung bzw. einem Vetorecht jedoch erfüllt werden. Der Schenker (z.B. Großvater) investiert das Geld in eine fondsgebundene Rentenversicherung. Da er der Eigentümer des Geldes ist, wird er auch der Eigentümer der Fondspolice – der sogenannte Versicherungsnehmer. Nach einem Monat wird das Eigentum (die Versicherungsnehmereigenschaft) zu z.B. 99% auf den Beschenkten (z.B. Kind) übertragen. Dieser Vorgang ist eine Schenkung. Denn ab diesem Zeitpunkt gehören 99% des Vertrages dem Beschenkten.

Gestaltung – Übersicht

	Antrag		ab Schenkung
Versicherungsnehmer:	(Groß-)Elternteil/ Kind		1 % (Groß-)Elternteil/ 99 % Kind
Versicherte Person:	(Groß-)Elternteil/ Kind		(Groß-)Elternteil/ Kind
Bezugsberechtigter:	Kind		Kind

Was passiert aber, wenn der Beschenkte über das Geld verfügen möchte? Hier bietet sich eine Teilentnahme an. Bei Teilentnahmen müssen allerdings alle Eigentümer (Versicherungsnehmer) der Vertragsänderung zustimmen. Bis zum Vertragsablauf hat der Schenker (z.B. Großvater) mit seiner verbleibenden 1%-Versicherungsnehmereigenschaft somit ein Vetorecht – denn er wird nur dann zustimmen, wenn er mit der Entnahme einverstanden ist.

Einkommensteueroptimierung

Falls der Schenker jünger als 70 Jahre alt ist, könnte sogar eine zusätzliche Einkommensteueroptimierung in Erwägung gezogen werden. Ist der Schenker die versicherte Person, wird bei dessen Tod die Todesfallleistung einkommensteuerfrei an den Bezugsberechtigten, gemäß dem Helvetia-Konzept an den Beschenkten, ausgezahlt.

Vererbung des Vetorechtes

Falls der Vetorecht-Inhaber versterben sollte, kann er vor dem Tod bestimmen, wer seine 1%-ige Beteiligung am Vertrag erbt. Ist dies der Beschenkte, gehört ihm der Vertrag zu 100% und das Vetorecht erlischt. Erbt eine andere Person (z.B. Großmutter, Vater/Mutter), wird das Vetorecht auf den Erben übertragen.

Vorteile

- Flexible Entnahmen mit Zustimmung beider Versicherungsnehmer
- Einkommensteuer bei Tod der versicherten Person: Leistung 100% einkommensteuerfrei
- Erbschaftsteuer bei Tod der versicherten Person:
99% erbschaftsteuerneutral, 1% wird vererbt
- Flexible Anlage: Sicherungsguthaben, Fonds, Anlagestrategien
- Todesfallleistung ohne Gesundheitsprüfung: Vertragsguthaben + 1% der Beitragssumme

Hinweis:

Bei minderjährigen Versicherungsnehmern muss die Beitragszahlungsdauer vor dem 18. Lebensjahr enden.



Fondsgebundene Rentenversicherung

Helvetia & LAIC.

Den Rahmenvertrag Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung CleVesto Select stellt unser Partner Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG zur Verfügung. Helvetia Deutschland ist Teil der 1858 in der Schweiz gegründeten Versicherungsgruppe. In Deutschland ist Helvetia seit 157 Jahren erfolgreich am Markt vertreten und hat sich als umfassender und kompetenter Versicherer in allen Sparten des Schaden- und Lebensversicherungsgeschäftes etabliert.

Helvetia bietet innovative und kundenorientierte Lösungen rund um Sicherheit und Vorsorge aus einer Hand. Mehr als 800 Mitarbeitende betreuen in Deutschland rund eine Million Kunden.

Die LAIC Capital GmbH gehört zur 1995 gegründeten Lloyd Fonds AG in Hamburg. Sie verfügt über eine Erlaubnis gemäß §34 d und §34 f Gewerbeordnung zur Vermittlung von Versicherungsprodukten und Finanzanlagen.

Die LAIC-Unternehmensgruppe besteht aus langjährig erfahrenen Kapitalmarktexperten, Mathematikern und quantitativen Analysten sowie spezialisierten Softwareentwicklern. Das Assetmanagement der LAIC-Fonds, die die LAIC-FondsRentenstrategien selektieren, erfolgt mithilfe des LAIC ADVISOR® unter Aufsicht der LAIC Vermögensverwaltung GmbH. Bei dem LAIC ADVISOR handelt es sich um ein mathematisches Verfahren, das mithilfe eines eigenentwickelten KI-gestützten Algorithmus – basierend auf Zahlen, Daten und Fakten – täglich risikooptimierte Handelsvorschläge berechnet, und damit die Basis der LAIC-FondsRentenstrategien darstellt.



Fondsgebundene Rentenversicherung

Glossar.

Aktiv gemanagte Investmentfonds

Bei aktiv gemanagten Investmentfonds liegt das Portfoliomanagement beim verantwortlichen Fondsmanager. Er entscheidet darüber, in welche Einzeltitel das Kapital der Anleger investiert wird. Anders als bei passiven Investmentfonds (ETF's) verfolgen aktiv gemanagte Investmentfonds das Ziel, durch qualitative und quantitative Aktien- und Marktanalyse eine bessere Performance als der Marktdurchschnitt zu generieren.

Allokation

Die Vermögens- bzw. Portfolioallokation ist die Aufteilung eines Vermögens auf verschiedene Anlageklassen wie Anleihen, Aktien oder ETFs. Als Vermögensallokation wird dabei sowohl der Prozess der Aufteilung des Vermögens als auch das Ergebnis, das diversifizierte Portfolio, bezeichnet.

Cost-Average-Option

Die Cost-Average-Option ist abgeleitet vom Cost-Average-Effekt (Effekt der Durchschnittskosten). Bei Sparplänen mit regelmäßigen, festen Einzahlungen kaufen Anleger bei niedrigen Preisen mehr und bei höheren Preisen weniger Fondsanteile. Dadurch ergeben sich im Endeffekt insgesamt günstigere Einkaufspreise als bei dem, der an den gleichen Tagen eine bestimmte, gleichbleibende Anzahl von Anteilen erwirbt.

Diversifikation

Die Diversifikation meint die Streuung eines Portfolios in verschiedene Einzelpositionen unterschiedlicher Anlageklassen wie Anleihen, Aktien oder ETFs.

ETFs

Bei ETFs (Exchange Traded Funds) handelt es sich um passive Investmentfonds. Die Vermögens-

struktur von ETFs ist an die Zusammensetzung und interne Gewichtung eines Index gebunden und kann jederzeit ohne Ausgabeaufschlag gehandelt werden. Beim An- und Verkauf wird lediglich eine vergleichsweise deutlich geringere Differenz (Spread) berechnet.

Fondspolice

Fondspolice = Fondsgebundene Rentenversicherung

LAIC®

LAIC ist eine im Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragene Wort-/Bildmarke. Die zur Lloyd Fonds AG gehörenden LAIC-Unternehmensgruppe umfasst die LAIC Vermögensverwaltung GmbH, die Capital GmbH sowie die LAIC Intelligence GmbH.

LAIC ADVISOR®

Der LAIC ADVISOR ist als Wortmarke im Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen. Unter dem Begriff ist der sechsstufige Investmentprozess der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zusammengefasst, in dem auch das eigenentwickelte algorithmische System von LAIC zur Portfoliooptimierung integriert ist.



www.laic.de

LAIC Capital GmbH
An der Alster 42
20099 Hamburg
Deutschland
info@laic.de
+49(0)40 32 56 78 - 900

Rechtliche Hinweise

Die vorliegenden Informationen wurden unter größter Sorgfalt zusammengestellt und beziehen sich auf Informationsquellen, die für glaubwürdig gehalten werden. Die LAIC Capital GmbH übernimmt aber für die Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen keine Gewähr.

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und soll dem Versicherungsnehmer das Verständnis für die grundlegenden Merkmale des Produktes ermöglichen. Die Angaben in dieser Broschüre ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Dieses Dokument berücksichtigt nicht die persönlichen Umstände eines Versicherungsnehmers und enthält kein zivilrechtlich bindendes Angebot. Anlagechancen und Anlagerisiken liegen beim Versicherungsnehmer. Die Höhe der Rente bzw. des Kapitals hängt vom erreichten Fondsguthaben (=Rentenguthaben) ab. Die Wertentwicklung der vom Versicherungsnehmer gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und daher nicht vorhersehbar. Bei Kursrückgängen trägt der Versicherungsnehmer das Risiko einer Wertminderung.

Urheberrechte

Die vollständige oder teilweise Reproduktion, die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte Übermittlung, die Modifikation oder die Benutzung für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LAIC Capital GmbH unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt.

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Zu den privaten Rentenversicherungen gibt es Basisinformationsblätter gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. Die Basisinformationsblätter stehen Ihnen in elektronischer Form auf der Website der Helvetia unter www.helvetia.de/bib zur Verfügung. Sie erhalten diese auch von Ihrem persönlichen Berater.

Die in diesem Dokument gemachten steuerlichen Angaben wurden sorgfältig erstellt, eine Haftung kann hierfür aber nicht übernommen werden. Diese Angaben können nicht die Beratung durch einen Steuerberater ersetzen.

Stand: November 2020